

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2023

gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Einfachtarif Basistarif nach Art. 18 StromVV		Einfachtarif break Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte		Baustrom Temporärer Strombezug		Power / NS 2 Anschl.leistung > 30 kVA Bezug < 100'000 kWh		Power / NS 1 Anschl.leistung > 50 kVA Bezug > 100'000 kWh		MS Anschluss auf Mittelspannung NE 5	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
NETZNUTZUNG													
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.24	120.00	129.24	120.00	129.24	360.00	0.00	360.00	387.72	600.00	646.20
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.							7.50	8.08	9.50	10.23	11.50	12.39
Einheitstarif	Rp./kWh	12.90	13.89	10.90	11.74	15.00	16.16	9.90	10.66	9.90	10.66	7.90	8.51
Blindenergie	Rp./kVarh									4.10	4.42	4.10	4.42
ENERGIE													
Einheitstarif	Rp./kWh	10.20	10.99	9.20	9.91	10.20	10.99	9.70	10.45	individuell		individuell	
ABGABEN													
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50
Gemeindeabgabe ¹⁾	Rp./kWh	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62
TOTAL Arbeitstarif													
Arbeitstarif	Rp./kWh	27.36	29.47	24.36	26.24	29.46	31.73	23.86	25.70	14.16*	15.25*	12.16*	13.1*

* nur Netznutzung und Abgaben

* nur Netznutzung und Abgaben

¹⁾ maximal 300.- CHF/a pro Verbrauchsstelle

EINSPeiSEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung	7.00 Rp./kWh
Herkunftsnachweise	3.00 Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Grundpreis	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Elektrizitätsversorgung Ried - St. Stephan AG

Haselacker 15
3772 St. Stephan

033 722 42 28 / 079 945 29 52
ev.ried.st.stephan@gmx.ch

Meldung von Störungen:

BKW Pikettnummer **0844 121 175**